



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. November 2020**

16.	Gemeindeorganisation	266
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
	Durchführung der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020; Kurzbeschluss	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Gemäss aktueller Medienmitteilung und den ergänzenden Schreiben will der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage beantragen, dass über das Budget und den Steuerfuss sowie über andere wichtige und dringende Gemeindeversammlungsgeschäfte während der Corona-Pandemie ausnahmsweise auch an der Urnenabstimmung statt an der Gemeindeversammlung Beschluss gefasst werden könnte. Dies bedeutet:

- Die Gemeinden können wählen, ob sie eine Gemeindeversammlung mit Schutzkonzept oder eine Urnenabstimmung durchführen wollen.
- Das Schutzkonzept in der Zwicky-Fabrik ist problemlos möglich, da aufgrund der kurzen und nicht brisanten Traktandenliste eine eher geringe Teilnehmerzahl zu erwarten ist.
- Die Zustimmung des Kantonsrats zum neuen Gesetz kann frühestens am 23. November 2020 erfolgen, die Urnenabstimmung wäre dann aufgrund der Publikationsfristen frühestens am 31. Januar 2021 möglich.
- Würde die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 vorgängig zugunsten einer Urnenabstimmung abgesagt und sollte der Kantonsrat das Gesetz ablehnen, müsste unverzüglich ein neuer Termin für eine Gemeindeversammlung angesetzt werden. Da diese mindestens vier Wochen vorher angekündigt werden muss, könnte eine «Ersatz-Gemeindeversammlung» erst im Januar 2021 stattfinden.
- Sollte das Gesetz vom Kantonsrat angenommen und eine Urnenabstimmung durchgeführt werden, beginnt das Jahr 2021 ohne genehmigtes Budget. In der Folge gilt bis zur Rechtskraft der Urnenabstimmung ein sogenanntes «Notbudget», d. h. es dürfen nur absolut zwingende Ausgaben getätigt werden (keine neue Ausgaben, Anschaffungen etc.).
- Am 31. Januar 2021 ist kein regulärer Abstimmungssonntag, d. h. die gesamten administrativen und finanziellen Aufwände hierfür entstehen zusätzlich. Hierfür ist mit externen Kosten von rund 13'000 Franken zu rechnen (Publikationen, Druck Stimmzettel und Weisungsbroschüre, Post etc.). Ob der Zusatz-

aufwand des Statistischen Amtes für den Einsatz von WABSTI ebenfalls zusätzlich entschädigt werden muss, wurde noch nicht geklärt. Ebenfalls nicht beziffert ist der zusätzliche interne Aufwand.

- Wenn eine allfällige Urnenabstimmung erst am ersten regulären Abstimmungstermin vom 7. März 2021 stattfinden würde, würde bis dahin ein Notbudget gelten.
- An der Urnenabstimmung ist nur ein Ja/Nein-Entscheid zu Budget und Steuerfuss möglich, keine Fragen, keine Diskussion, keine Änderungsanträge.
- Werden Budget und Steuerfuss an der Urnenabstimmung abgelehnt und liegt bis Ende März 2021 kein genehmigtes Budget vor, werden Budget und Steuerfuss vom Regierungsrat festgesetzt.

In Anbetracht dieser Faktoren vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wie geplant mit einem umfassenden Schutzkonzept in der Zwicky-Fabrik durchgeführt wird, um die demokratische Meinungsbildung bestmöglich zu gewährleisten.

Mitteilung an:

- Gemeindepräsident, per Extranet
- Schulverwaltung, per E-Mail
- Leiterin Abteilung Präsidiales, per E-Mail
- 16.04.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 19. November 2020